

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10 A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810 E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH SFR - 2/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in Wien

Prüfungsersuchen gem. § 73e Abs. 1 WStV vom 16. August 2017

StRH SFR - 2/17 Seite 2 von 7

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
bzw	beziehungsweise
E-Mail	Elektronische Post
gem	gemäß
Mio. EUR	Millionen Euro
NEOS	Das Neue Österreich und Liberales Forum
Nr	Nummer
rd	rund
WStV	Wiener Stadtverfassung

StRH SFR - 2/17 Seite 3 von 7

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog aufgrund eines Prüfungsersuchens des NEOS-Rathausklubs der Bundeshauptstadt Wien die Abwicklung der Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in Wien für das Jahr 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 73/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfungsersuchens gem. § 73e Abs. 1 WStV prüfte der Stadtrechnungshof Wien die auf Grundlage eines Beschlusses des Wiener Gemeinderates vom 16. Dezember 2015 erfolgte Abwicklung der Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit in Wien für das Jahr 2016.

Festzustellen war, dass die unmittelbare Prüfung der beschluss- und satzungsgemäßen Mittelverwendung durch die geförderten Rechtsträgerinnen gemäß dem genannten Gemeinderatsbeschluss Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfern (oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) vorbehalten war. Die Jahresabschlüsse 2016 aller geförderten Rechtsträgerinnen enthielten jeweils ein Prüfungsurteil einer Wirtschaftsprüferin bzw. eines Wirtschaftsprüfers, mit dem eine sparsame, zweckmäßige, ordnungsgemäße und statutengemäße Mittelverwendung bestätigt wurde. Im ersten Förderungsjahr 2016 verbrauchten die geförderten Rechtsträgerinnen rd. 60 % der ausbezahlten Förderungsmittel von 1,86 Mio. EUR, der übrige Anteil wurde zur Bildung von Rücklagen verwendet.

Die Abwicklung der Förderung und die Kontrolle der Mittelverwendung durch die Magistratsabteilung 5 wurden entsprechend den Vorgaben des Gemeinderatsbeschlusses umgesetzt. Die vom Stadtrechnungshof Wien ausgesprochenen Empfehlungen zielten auf einen Nachweis der Verwendung der Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit durch die Rechtsträgerinnen im Rahmen künftiger Verwendungsberichte ab.

StRH SFR - 2/17 Seite 4 von 7

Aufgrund des Fehlens einer Rechtsgrundlage bestand keine Prüfungskompetenz des Stadtrechnungshofes Wien gegenüber den geförderten Rechtsträgerinnen. Die im Prüfungsersuchen angeführten Fragen hinsichtlich der Verwendung der Förderungsmittel waren für den Stadtrechnungshof Wien anhand der vorliegenden Unterlagen bzw. Informationen nicht oder nur eingeschränkt beantwortbar.

Die Beantwortung der Frage der Zweckmäßigkeit des im Gemeinderatsbeschluss verankerten Kontrollsystems zur Prüfung der beschluss- und satzungsgemäßen Mittelverwendung durch die geförderten Rechtsträgerinnen war dem Stadtrechnungshof Wien mangels Prüfungsbefugnis verwehrt. StRH SFR - 2/17 Seite 5 von 7

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 2 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
_		
Nicht geplant	-	-

StRH SFR - 2/17 Seite 6 von 7

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Zum Nachweis der Verwendung der für internationale politische Bildungsarbeit zugewiesenen Förderungsmittel wäre vonseiten der Magistratsabteilung 5 eine gesonderte Darstellung der hiefür verwendeten Mittel durch die geförderten Rechtsträgerinnen in künftigen Verwendungsberichten zu veranlassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seitens der Magistratsabteilung 5 nachgekommen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer wurden mit E-Mail vom 15. Jänner 2019 ersucht, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bei Übermittlung des Verwendungsberichtes entsprechend zu berücksichtigen.

Empfehlung Nr. 2

Die Magistratsabteilung 5 sollte auf die geförderten Rechtsträgerinnen dahingehend einwirken, die Einhaltung der im Gemeinderatsbeschluss geregelten Begrenzung der Verwendung der Förderungsmittel für internationale politische Bildungsarbeit für Verwaltungsaufwand (höchstens 15 %) in künftigen Verwendungsberichten durch die Wirtschaftsprüferin bzw. den Wirtschaftsprüfer explizit bestätigen zu lassen.

StRH SFR - 2/17 Seite 7 von 7

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird seitens der Magistratsabteilung 5 nachgekommen werden. Es darf jedoch angemerkt werden, dass die bisherigen (gesamthaften) Bestätigungen der Wirtschaftsprüferinnen bzw. Wirtschaftsprüfer auch diese Anforderung abdeckten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Förderungsnehmerinnen bzw. Förderungsnehmer wurden mit E-Mail vom 15. Jänner 2019 ersucht, die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien bei Übermittlung des Verwendungsberichtes entsprechend zu berücksichtigen.

Für den Stadtrechnungshofdirektor: Ing. Mag. Albert Schön Wien, im März 2019